

Zeitschrift:	Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie
Herausgeber:	Schweizerische Asiengesellschaft
Band:	59 (2005)
Heft:	2
Artikel:	Noch einmal zur langen und kurzen Version des Yogavāsistha in ihrem Verhältnis zur Moksopya-Rezension
Autor:	Hanneder, Jürgen / Slaje, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-147682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOCH EINMAL ZUR LANGEN UND KURZEN VERSION DES *YOGAVĀSIṢṬHA* IN IHREM VERHÄLTNIS ZUR *MOKṢOPĀYA*-REZENSION

Jürgen Hanneder und Walter Slaje

Abstract

The relationship between the so-called longer and shorter versions of the *Yogavāsiṣṭha*, i.e. the *Yogavāsiṣṭha* proper (YV) and the *Laghuyogavāsiṣṭha* (LYV), remained unsolved for some time. The present authors had previously not dealt with all earlier theories in detail, since most conclusions were based only on the printed editions, whereas only an examination of a wider selection of primary sources could reveal the actual relationship. In brief, the LYV turned out to be an unfinished abstract of the *Moksopāya* (MU). The YV is a bowdlerized redaction of the MU, conflated with the LYV. In a recent review Peter THOMI has contested the research results published by the present authors and reaffirmed his earlier theory of the priority of the LYV over the YV. The present article represents a review of his position.

I¹

In der Frühphase der Erforschung des sogenannten ‘*Yogavāsiṣṭha*’ richtete sich das Augenmerk vornehmlich auf zwei Textversionen, nämlich das eigentliche *Yogavāsiṣṭha* (YV), manchmal auch ‘*Bṛhadyogavāsiṣṭha*’, und das ‘*Laghuyoga-vāsiṣṭha*’ (LYV). Der Grund für diese Beschränkung war nicht methodischer Art, sondern die schlichte Tatsache, dass nur diese beiden Versionen gedruckt vorlagen und sich, mit einer Ausnahme, keiner der mit dieser Textgruppe befassten Forscher genötigt sah, Handschriften zur näheren Analyse der Textgeschichte heranzuziehen.

Nun galt das LYV nach Aussage der Kolophone und eines Kommentars als Excerpt aus dem umfangreicheren YV, verfasst von einem gewissen Abhinanda, dessen Identität – nachdem klar wurde, dass es im fraglichen Zeitraum mindestens zwei bekannte Autoren dieses Namens gegeben haben musste – heftig de-

1 Von Jürgen HANNEDER.

battiert wurde. Dabei vertrat BHATTACHARYA die eigenwillige Theorie, dass beide Versionen demselben Abhinanda zuzuschreiben wären.

Unter den Gelehrten, die sich bis zur Mitte des 20. Jh.s. mit dem YV beschäftigten, fühlte sich lediglich DIVANJI veranlasst, Handschriften der verschiedenen Versionen in seine Betrachtungen mit einzubeziehen.² Schon das erste Ergebnis zeigte, dass dies die sinnvollste Vorgehensweise war: er kam zu dem Schluss, dass das LYV nicht vom YV, sondern von einer unbekannten Parallelversion abhängen musste. Die schwerwiegende Implikation dieses Fundes, dass nämlich fast alles von dem, was über das Verhältnis dieser Texte zueinander und ihre Datierung gesagt worden war, nun grundsätzlich in Frage zu stellen war und der Überprüfung bedurfte, wurde jedoch von den Forschern, die sich allein an die gedruckten Texte hielten, nicht mehr in ihre Überlegungen miteinbezogen. MAINKAR wandte sich sogar explizit gegen jede textkritische Arbeit am YV,³ jedoch ohne Auseinandersetzung mit DIVANJIS Forschungsergebnissen.

Im Jahre 1980 entwickelte THOMI in Rückgriff auf BHATTACHARYA die These, das LYV stelle nicht eine Kürzung dar, sondern sei die ursprünglichere Version, aus der das YV erst durch einen längeren Ergänzungsprozess hervorgegangen war.⁴ Seine Arbeit, eine Übersetzung der Cūḍālā-Episode in der längeren (= YV) und kürzeren (= LYV) Fassung, war zugleich ein erster Versuch die ihm zu dieser Zeit zugänglichen Handschriften auszuwerten, jedoch waren seine Schlussfolgerungen, wie aus den Rezensionen zu seinem Buch hervorgeht,⁵ mit teils erheblichen philologischen und argumentativen Mängeln behaftet.

Ein ausführlicherer Vergleich der verschiedenen Textversionen, wie sie DE JONG in seiner Besprechung der THOMISchen Arbeit angemahnt hatte,⁶ wurde im Jahre 1994 von SLAJE vorgelegt.⁷ Darin konnte anhand einer deutlich erwei-

2 P. C. DIVANJI, "MS. No. 623/Viśrām (I) at the B.O.R.I. Poona." *NIA* 1, 7 (Oct., 1938): 460-462; id., "The Text of the Laghu Yogavāsiṣṭha." *NIA* 2, 3 (March, 1939): 697-715.

3 T. G. MAINKAR, *The Vāsiṣṭha Rāmāyaṇa: A Study*. New Delhi. 1977: 247.

4 Peter THOMI, *Cūḍālā. Eine Episode aus dem Yogavāsiṣṭha*. Wiesbaden 1980.

5 Siehe DE JONG in *IJ* 23 (1981): 221 ff und VON HINÜBER in *WZKS* 29 (1985): 220 f.

6 "It will be necessary to compare carefully the other parts of L [= LYV] and M [= YV] before drawing any definite conclusions." DE JONG 1981: 222.

7 Siehe W. SLAJE, "Vom Mokṣopāya-Śāstra zum Yogavāsiṣṭha-Mahārāmayaṇa. Philologische Untersuchungen zur Entwicklungs- und Überlieferungsgeschichte eines indischen Lehrwerks mit Anspruch auf Heilsrelevanz. [SB ÖAW 609 = VKSKS 27]" Wien 1994.

terten Quellenlage⁸ nachgewiesen werden, dass innerhalb der Überlieferung der längeren Version (YV) zwei Rezensionen deutlich zu unterscheiden sind: die ältere kaschmirische Rezension, die seither mit dem ursprünglichen lokalen Namen des Textes ‘Mokṣopāya’ (MU) bezeichnet wird, und eine weiter verbreitete Vulgata, die mit der gedruckten Version⁹ übereinstimmt und weiterhin ‘Yoga-vāsiṣṭha’ genannt wurde. Aber auch unter den Handschriften der kürzeren Version lassen sich, neben den bereits von THOMI erwähnten, geringeren Unterschieden im Textbestand zwei Typen unterscheiden: das eigentliche LYV und ein sogenanntes *Jñānavāsiṣṭha* von deutlich grösserem Umfang.

SLAJE konnte nun zeigen, dass das LYV auf die kaschmirische Rezension zurückgeht, während die YV-Version, und somit der bisher allein zugängliche gedruckte Text, eine Kontamination aus diesen beiden Versionen darstellt, die darüberhinaus noch redaktionell bearbeitet worden war. Für die weitere historische Erforschung des Textes,¹⁰ seiner Philosophie und Erzähltechnik, sollte daher unbedingt die kaschmirische Version (= MU) herangezogen werden.¹¹

8 THOMI konnte 5 LYV-Handschriften und 3 YV-Hss. verwenden, SLAJE 17 Hss. der kürzeren Version und 18 Hss. der längeren Version, ferner umfangreiche Fragmente des Kommentars des Bhāskarakaṇṭha zum MU.

9 The Yogavāsiṣṭha of Vālmīki with the Commentary Vāsiṣṭhamahārāmāyaṇatātparyaprakāsha, ed. Wāsudeva Laxmaṇa Śāstrī Paṇḍīkar [sic], Bombay 1911, 1918, 1937.

10 Eine Bibliographie nur zum MU, also ohne YV, findet sich in HANNEDER/SLAJE: “Bhāskarakaṇṭha’s Mokṣopāya-Ṭīkā. A Commentary on the Earliest Available Recension of the Yogavāsiṣṭha. 1. Vairāgyyaprakaraṇam. Revised edition in Devanāgarī script. By Jürgen HANNEDER and Walter SLAJE. [Geisteskultur Indiens. Texte und Studien. 1. (Indologica Halensis)] Aachen 2002. Der Ausschluss von CHENET 1998-99, von THOMI AS 56,4 (2002): 925 kritisiert (“es scheint, die Autoren haben nur gerade das aufgenommen, was ihnen ins Konzept paßt”) beruht auf dieser Einschränkung, vgl. auch unten, FN 60. Eine umfangreiche Bibliographie zum MU/YV im weiteren Sinne findet sich auch in Bruno LO TURCO, “Il Mokṣopāya: lo spazio della coscienza come principio assoluto.” Univ. La Sapienza Roma. Ungedr. philos. Diss. 1998.

11 THOMI meint, dass SLAJE “B1 [= MU] als für die YV-Forschung untauglich [verwarf]” (THOMI 2002: 921), aber SLAJE 1995-6 (“Zur Traditionsgeschichte der Vorstellung von einer ‘Erlösung noch im Leben’ (*jīvanmukti*)”, BEI 13-14 (1995-96) [publ. 1997]: 387-413) und SLAJE 1998 (“On Changing Others’ Ideas: The Case of Vidyāraṇya and the Yogavāsiṣṭha”, IIJ 41 (1998): 103-124.) zeigen, dass dies nicht der Fall ist. YV und LYV behalten ihre Bedeutung für die weitere Entwicklung der Geschichte des Textes, der ideengeschichtlichen Aneignung des MU/YV durch den Advaita Vedānta sowie als Quelle für die weitere Verbreitung des Werkes. Ein von der DFG an der Universität Halle eingerichtetes, interdisziplinäres Projekt zu den frühen persischen Übersetzungen des LYV (“Indo-

Die Ergebnisse der SLAJEschen Studie widerlegen THOMIS These, aber nicht durch einen explizit geführten Nachweis der Fehlerhaftigkeit seiner Argumentation. Grund hierfür waren die Schwächen der THOMISchen Dissertation, die nach der Rezension durch VON HINÜBER im Detail ans Licht zu zerren nicht mehr nötig erschien. Denn die öffentliche Widerlegung von Resultaten einer Dissertation, auf die 20 Jahre intensiver Forschung folgten und deren Thesen sich nicht bestätigten,¹² wird man aus offenkundigen Gründen gerne unterlassen, selbst in Kenntnis der Tatsache, dass der Autor seine Thesen gegen den mittlerweile erzielten Erkenntnisfortschritt in einer Weise abzusichern versucht, die mit wissenschaftlichen Kriterien nicht mehr nachvollziehbar ist.¹³ Doch da der Autor nun diese These aus dem Jahre 1980 zunächst im fachöffentlichen Internet-Diskussionsforum der deutschsprachigen Indologie, dann aber auch in den *Asiatischen Studien* 56,4 (2002): 919-925 erneut vertrat¹⁴ und behauptete, dass diese durch nichts widerlegt sei, ist nun eine ausführlichere öffentliche Behandlung unumgänglich geworden.

Persische Übersetzungs literatur aus der Mogulzeit””), welches in Zusammenhang mit dem Mokṣopāya-Editionsprojekt steht, dürfte hinreichend belegen, dass die spätere Textgeschichte nicht aus den Augen verloren wird, sie kann vielmehr erst durch Kenntnis der frühesten Version im rechten Licht studiert und in einem angemessenen Kontext beurteilt werden.

- 12 THOMI selbst erwähnt im Vorwort seiner Dissertation, dass sein Doktorvater Alfred BLOCH seine Auffassung über das Verhältnis von YV und LYV nicht teilte. Siehe THOMI 1980: 10; vgl. auch unten, FN 51.
- 13 Kürzlich äusserte sich THOMI folgendermassen über eine Aussage in der Rezension VON HINÜBERS, er habe versucht, die Vorzeitigkeit des LYV mit dem Vergleich von lediglich 2 Versen zu beweisen: “Thomi 1980 betreffend, ist der WZKS 29, 1985, S. 221, in einer ‘Anzeige’ zu entnehmen, es sei versucht worden, anhand von (inkl. Klammern Originalzitat:) ‘zwei (!) Versen (S.17)’ die Abhängigkeit der Br̥had- von der Laghu-Fassung zu beweisen. Diese Anmerkung ist hier nötig, weil Slaje 1994, S. 126, diese Kritik mit kommentarlosem bibliographischem Hinweis weitergibt, desgleichen J. HANNEDER 2000, S. 208, Anm.105, mit dem Vermerk ‘on the inadequacy of his prior arguments.’” (THOMI 2002: 922). Wie der Leser unten feststellen wird, gibt es hieran aber nicht viel zu berichtigen, ausser vielleicht, dass VON HINÜBER nicht ganz exakt war: THOMIS Schlussfolgerung beruht nicht auf 2 Versen, sondern, wenn wir die verschiedenen Versionen in Betracht ziehen, auf zweieinhalb, in der längeren Version sogar auf vier Versen.
- 14 “Ferner ist seit 1980 die These auf dem Tisch, daß es sich bei der kürzeren Version – mit neuzeitlichem Namen Laghu-Yogavasiṣṭha – höchstwahrscheinlich nicht um eine Kürzung handelt.” (THOMI 2002: 923).

Die erste Formulierung der These von der Priorität des LYV findet sich im Vorwort zu THOMIS Dissertation (1980):

Als ich dann aber unverhofft in einem Prospekt der Nirṇaya-Sāgar Press, Bombay, auf den Titel ‘Laghu-Yogavāsiṣṭha’ stieß, das Buch bestellte und die beiden Fassungen miteinander verglich, kam mir eine Vermutung, die erstaunlicherweise noch nie diskutiert wurde. Dabei hätte bereits Sivaprasad Bhattacharya mit seiner phantastischen Annahme darauf aufmerksam machen können. Bhattacharya hält es nämlich für wahrscheinlich, daß sowohl die kürzere als auch die längere Rezension von ein und demselben Autor stammen – mit anderen Worten, daß der erwähnte Gauda Abhinanda auch der Verfasser der längeren Rezension sei [...].

Einmal Verdacht geschöpft war der nächste Schritt das Sichten von Manuskriptmaterial zur kürzeren Fassung. Ich traute dem Titel der Edition Laghu-Yogavāsiṣṭha, ‘kleines’ oder ‘gekürztes Yoga-Vāsiṣṭha’, nicht mehr. Auch war ich auf Auslassungen gegenüber dem Druck gespannt. Beides zu Recht. Um das Ergebnis der Gegenüberstellung der beiden Rezensionen gleich vorwegzunehmen: Die Hypothese, daß die kürzere Rezension keine Kürzung sei, kann an den Texten nicht widerlegt werden. Ich konnte keine Anzeichen finden – bis jetzt wenigstens –, die es rechtfertigten, die kürzere Rezension als eine Kürzung aufzufassen. (S. 8f)

THOMI führt dann aus, dass das LYV und das YV “sozusagen textidentisch” sind, in dem Sinne, dass der Text des LYV (ca. 5000 vss.) weitgehend im YV (ca. 28000 vss.) enthalten ist. Er bespricht ferner den handschriftlichen Befund zum LYV und kommt zu dem Schluss, dass Kapitel 6.16-18 einen Anhang bilden, der nur in wenigen Quellen und auch nicht in dieser Zusammenstellung zu finden ist, und dass der Kommentar mit 6.15 endet. Ferner existierten zwei Versionen, die ‘kommentierte’ und die ‘unkommentierte’, die sich im Umfang leicht unterscheiden.¹⁵

Mit diesem Material gerüstet meldet THOMI nun Zweifel an der Aussage in LYV 6.16.24 an:

Dort wird gesagt, aus dem Mahārāmāyaṇa, dem ‘Großen Rāmāyaṇa’, dessen anderer (geheimer?) Name Mokṣopāya, ‘Mittel zur Befreiung’ (eine oft verwendete Bezeichnung für das Yogavāsiṣṭha) sei, habe man ‘wie aus einem Milchmeer diesen Rahm [nämlich das, was wir als L bezeichnen] ausgezogen’.

15 In seiner Dissertation errechnete THOMI eine Diskrepanz von 500 Versen (S. 15), die er jedoch kürzlich revidierte, ohne neue Zahlen zu nennen. (THOMI 2002: FN 4)

Er fährt fort:

Die Behauptung, daß L[= LYV] eine Kürzung sei, ist bisher kaum bestritten worden [...] Die Annahme einer Kürzung wird nun aber von der Tatsache belastet, daß es zwei L-Typen zu unterscheiden gilt, die sich – von gewissen Lesarten abgesehen – auch nur durch ihre Verszahl unterscheiden. Es stellt sich nämlich die Frage, welcher der beiden Typen die ursprüngliche Kürzung sein soll. Nehmen wir an: der kommentierte, dann liegt beim nicht-kommentierten eine weitere Kürzung vor. Ein zufälliges Verlorengehen der vielleicht 500 über den ganzen Text verteilten Verse (oder 1000 zum Teil isolierten Halbverse) ist mit Sicherheit auszuschließen. Nehmen wir an: der nichtkommentierte, dann muß um die Vorlage für den Kommentar zu erhalten, diese Kürzung nochmals mit M verglichen werden sein. Dabei hätte man die erwähnten Verse größtenteils wörtlich M entnommen und wieder in die Kürzung eingesetzt. Drängt sich da nicht die Erklärung auf, daß an den beiden Typen von L ein Erweiterungsvorgang zu beobachten ist, der, durch die Jahrhunderte an einem Überlieferungszweig fortgeführt, schließlich in der gigantischen Form von M seinen Abschluß findet? [...]

Die Möglichkeit, daß L einst mit einer M-Handschrift verglichen wurde, ist aber gleichwohl nicht von der Hand zu weisen, im Gegenteil: man muß es sogar annehmen [...].

Daß die Verse, die der kommentierte L-Typ gegenüber dem anderen mehr hat, doch aus M geborgt oder aufgrund von M entstanden sind, liegt also durchaus im Bereich des Möglichen. So lässt sich denn die Wahrscheinlichkeit, daß L keine Kürzung ist, nicht anhand der Tatsache belegen, daß es zwei verschieden lange L-Typen gibt. Man bleibt auf die Gegenüberstellung des L- und M-Textes angewiesen. Wie die folgende Parallelübersetzung der Cūḍālā-Episode jedoch zeigt, gibt es – vorderhand wenigstens – keinen Grund, an der Kürzungsthese festzuhalten.¹⁶

Als Beleg für diese Auffassung zitiert er SCHRADER:

Experience in the field of Indian philology has yielded the rule that of two recensions of the same work the longer one is more often than not also the later one.

SCHRADER schrieb jedoch über die Kaschmirische Rezension der *Bhagavadgītā* und es kann bezweifelt werden, ob die Anwendung seiner Aussage auf Textversionen, wo die eine, wie im Falle des YV und des LYV, lediglich ein Fünftel des Umfangs der anderen besitzt, sinnvoll ist.

THOMI zufolge kann nur ein Textvergleich Klärung schaffen: Er bespricht daher (1980: 17ff) zwei kurze Stücke; das erste ist YV 6.85.67cd–69ab, welches mit LYV 6.9.202 korrespondiert:

16 THOMI 1980: 16.

1. *he rājarṣe namaś tubhyam ity uktvā sa upāviśat* (unkommentiertes LYV)
2. *he rājarṣe namaś tubhyam ity uktvā sa upāviśat*
tadarpitām puśpavr̄ṣṭim grhnann upaviveśa ha (kommentiertes LYV, entspricht dem gedruckten LYV)
3. *dadau ca dvijaputrasya puśpavr̄ṣṭim karodare*
candraḥ kumudakhaṇḍasya prāleyam iva pallave
he rājarṣe namaś tubhyam iti dvijasuto 'vadat
grhītvā kusumāny asmād viveśa pattraviṣṭare (YV)

THOMI erscheint die erste Version, ein einzeiliger Śloka, im Kontext überflüssig und wahrscheinlich unursprünglich. Die zweite Version sei wegen der Wiederholung des Verbs kunstlos ergänzt, während die dritte Version diesen Vers durch weitere Ausgestaltung tadellos verbessere. Es könnte aber auch die erste Version das Original sein, welches dann kunstvoll im YV ausgemalt wurde. Die Abhängigkeiten verlagerten sich dadurch allerdings, und zwar so, dass die *puśpavr̄ṣṭi*-Zeile der zweiten eigentlich auf der dritten Version beruhe.

Mit dem zweiten Beispiel, dessen Aussagekraft vergleichbar ist, endet aber die gesamte Argumentation, welche die Priorität des LYV erweisen soll. Im Jahre 2002 hatte THOMI dem nichts hinzuzufügen, denn er schreibt:

‘Die Hypothese, daß die kürzere Rezension [das Laghu-YV] keine Kürzung sei, kann an den Texten nicht widerlegt werden’. Die Berechtigung zu dieser Feststellung schien mir mit der Parallelübersetzung L 6.9 (ca. 670 Verse) B 6.77-110 (ca. 1640 Verse) genügend abgesichert. Überdies wurde anhand von zwei ausgesuchten Stellen: L 6.9.202 B 6.85.67-68 sowie L 6.1.164-165 B 6.22.22,25 (die Stellen lassen sich beliebig vermehren [...]) die Vermutung überprüft und gezeigt, daß gewisse Differenzen zwischen L und B nur dann sinnvoll geklärt werden können, wenn man von der Priorität der (kürzeren) Laghu-Fassung ausgeht. (Mehr als Evidenz ist nicht zu erreichen. Aber Evidenz – auch die bezweifelte – erfordert, das liegt wohl in der Natur der Sache, daß man hinschaut!)¹⁷

Sehen wir also einmal genauer hin! In seiner Arbeit hatte THOMI die oben dargestellte Diskussion mit folgender Bemerkung eingeleitet:

Von der Voraussetzung ausgehend, daß L tatsächlich älter ist als M, stellt man fest, daß nicht nur angefügt und eingeschoben, sondern auch bearbeitet und verändert wurde. Dazu zwei Beispiele [...]¹⁸

17 THOMI 2002: 923.

18 THOMI 1980: 17.

Doch gerade diese ‘Voraussetzung’ soll eigentlich erst mit den Beispielen bewiesen werden. Tatsächlich belegen derartige Konstellationen, wie sie sich – da kann man THOMI sicher zustimmen – in grosser Zahl finden lassen, nichts. Denn unter der umgekehrten ‘Voraussetzung’, nämlich unter der Annahme, dass es sich hier um Stadien der Kürzung handelt, lässt sich der Befund ebenso schlüssig erklären. In Anbetracht der Vielzahl an kürzeren Textversionen, die uns vorliegen: die zwei Versionen des LYV (nach THOMI), das *Jñānavāsiṣṭha*, der *Mokṣopāyasaṃgraha*,¹⁹ sowie der *Yogavāsiṣṭhasāra*, sollte die Möglichkeit, dass ein fast 30000 Verse umfassender Text gekürzt wurde, nicht so leichtfertig verworfen werden, insbesondere wenn dies die einhellige Auffassung aller indischen Quellen ist.

Doch für THOMI ist die Priorität des LYV schon dadurch erwiesen, dass nach seiner Auffassung die gegenteilige These nicht bewiesen werden könne, und damit endet die Argumentation. Auf Seite 21 seiner Dissertation wird dieses Ergebnis nämlich bereits auf die Aussage in LYV 6.16.31 angewandt:

*sarvāgamārthasamvettā vasiṣṭhah paramo mataḥ |
mokṣopāyasya sāro 'yam iti sarvatra giyate ||*

An dieser Stelle hat THOMI die Möglichkeit, dass das LYV eine Kürzung darstelle, bereits ausgeschlossen; er sagt deshalb:

Wenn dort vom ‘Sāra des Mokṣopāya’ (*mokṣopāyasya sārah*) die Rede ist, will man damit keineswegs ausdrücken, daß es sich um eine redaktionelle Kürzung handle, sondern es soll nochmals auf die überragende Bedeutung des Werkes, d.h. der Lehren des Vasiṣṭha, hingewiesen werden; sie sind die Quintessenz des Mokṣopāya alias Mahārāmāyaṇa:

‘Der alle Überlieferungen kennt, Vasiṣṭha, gilt als der Grösste. Das hier [das Vāsiṣṭha, des Vasiṣṭha Lehren] ist des Mokṣopāya [= Mahārāmāyaṇa] Quintessenz. So wird überall verkündet’.

Auch die von THOMI vor kurzem vorgelegte Revision dieser Übersetzung, welche von SLAJE im zweiten Abschnitt dieses Artikels behandelt wird, ist in den entscheidenden Punkten fehlerhaft und kann seine Theorie nicht nur nicht stützen, sondern widerspricht ihr sogar.

Von einer Argumentation, welche die Priorität des LYV gegenüber dem YV auch nur ansatzweise belegen würde, kann demnach keine Rede sein. Die

19 Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen, Cod. Ms. Sanscr. Vish. 126.

von THOMI vorgelegten Belege sind argumentativ unhaltbar oder beruhen auf Fehlübersetzungen. Dennoch hatte THOMI in einem Punkt recht: das YV entstand wohl unter Zuhilfenahme des LYV, doch erweist sich dadurch nur die Priorität des LYV vor der YV-Version! Das LYV hängt aber nicht vom YV, sondern vom MU ab.

THOMI behauptet nun, das LYV sei vor dem YV verfasst worden, während der MU eine ‘überlange Version’ darstelle, war bisher jedoch nicht in der Lage diejenigen Daten, die SLAJE zu einer gegenläufigen Einschätzung führten, mit seiner eigenen Theorie in Übereinstimmung zu bringen. Zunächst ist festzuhalten, dass das LYV nach dem ersten Teil (*pūrvārdha*) des *Nirvānaprakarana*, d.h. an der entsprechenden Stelle, abbricht. Verschiedene Handschriften des LYV haben unterschiedliche Schlusskapitel hinzugefügt, die philosophisch mit dem MU zum Teil völlig inkompatibel sind; diese sind kumulativ in der Edition abgedruckt.²⁰ Im YV erscheinen diese Zusätze als letzte Sargas des ‘*pūrvārdha*’ des *Nirvānaprakarana*²¹ und der Text scheint mit diesem *pūrvārdha* eigentlich schon zu einem Ende zu kommen. Der Schluss, dass der erhebliche Rest des Textes einen Zusatz darstellt, war sicher eine naheliegende Lösung, die zu teils amüsanten Deutungen führte:

Am Ende des ersten Teils des VI. Buches, Kap. 127, hat Rāma aus den ‘den Vedānta zusammenfassenden’ (*vedāntasamgraha* VIa.127.3) Vorträgen Vasiṣṭhas so viel gelernt, daß er in tiefer Meditation der Wonne der All-Einheit teilhaftig wird [...] Man sollte erwarten, daß damit die Unterweisungen Vasiṣṭhas ein Ende gefunden hätten und nur noch der Abschluß der Rahmenerzählung bevorstehe. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der redselige Vasiṣṭha setzt vielmehr seine Darlegungen in derselben Weise noch die 214 Kapitel des 2. Teils des VI. Buches hindurch fort.²²

Die Lösung des Problems findet sich in der MU-Rezension, wo nicht nur der interpolierte Rahmen fehlt, sondern das *Nirvānaprakarana* ohne Bruch weiterläuft, wobei im YV an der Bruchstelle einige Sargas fehlen, der Text des MU also etwas umfangreicher ist. In einer solchen im YV verlorenen Passage (MU 6.120.1ff) finden wir im übrigen die Antwort auf eine Frage Rāmas, die in MU

20 Siehe SLAJE 1994, Tabelle gegenüber S. 131.

21 Siehe SLAJE 1994: 133.

22 Helmuth von GLASENAPP, “Zwei philosophische Rāmāyanas. [Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwiss. Kl. 1951,6]. Mainz 1951: 264.

4.21.1-3 gestellt und dort auf diesen späteren Zeitpunkt verwiesen worden war. Dass die Antwort im MU das Resultat einer Überarbeitung durch Schreiber darstellen könnte, halte ich in Anbetracht des Textumfanges und der minderen Qualität der Redaktionsversuche für nahezu ausgeschlossen; auch die YV-Forschung hat das Fehlen dieser Antwort bisher gar nicht bemerkt.

Ein Vergleich dieser Bruchstelle zwischen den Hälften des *Nirvāṇa-prakaraṇa* in den drei Versionen ergab folgendes Resultat:

Es ist schwer vorstellbar, daß die betreffenden Sargas der Š-Überlieferung [= MU] aus einer derart verkürzten Grundlage, wie sie in diesem Abschnitt von N/Ed²³ vorliegt, hervorgegangen sein sollen, da sie zunächst einer philologischen Analyse und danach einer systematischen, der Struktur angepaßten Erweiterung bedurft hätten, um das überlieferte Bild wiederzugeben.²⁴

Es würde zu weit führen, die sicher komplexe Argumentation, welche die Priorität des MU belegt, hier nachzuzeichnen. Der Leser sei etwa auf SLAJE 1994: 121-125, verwiesen.

Zusätzliche Argumente für die Priorität wären etwa das früheste Zitat des MU in Rāmakanṭhas *Sarvatobhadra*, welches in seinen Lesarten genau mit MU, nicht aber mit YV übereinstimmt; im LYV fehlt der Vers ganz.²⁵ Aber auch die vergleichende Analyse umfangreicherer Abschnitte des MU und des LYV ergibt immer wieder Belege dafür, dass das YV/MU nicht aus dem LYV durch Erweiterung hervorgegangen sein kann. Ein Beispiel findet sich in der Erzählung von Līlā: in MU 3.18 entschliesst sich die Königin Līlā, die Göttin Sarasvatī, welche in der Geschichte häufig ‘Jñapti’ genannt wird, anzurufen. Im MU lautet die Passage folgendermassen:

*iti niścītya tāṁ devīṁ pūjayām āsa sā tadā
dadarśa ca puraḥ prāptāṁ kumārīrūpadhāriṇīṁ* (MU 3.18.7)

*bhadrāsanagatāṁ devīṁ upaviṣya purogata
paramārthamahāśaktiṁ līlāprcchad bhuvi sthitā* (MU 3.18.8)

23 D.h. dem YV. An dieser Stelle sind der Text des YV mit dem des LYV identisch.

24 SLAJE 1994: 123 f.

25 Details entnehme man demnächst JÜRGEN HANNEDER: *Studies in the Mokṣopāya*.

Im LYV lautet die Entsprechung:

*devīm sasmāra vijñaptim dadarśa ca purahsthitām
bhadrāsanagatām devīm līlāprcchad bhuvi sthitā* (LYV 3.2.51)

LYV 3.2.51cd verbindet MU 3.18.8a+d; LYV 3.2.51ab findet sich jedoch nur zum Teil in MU und der Gebrauch von *vijñapti* für *jñapti* als Name der Gottheit, für den es im MU sonst keine Parallele gibt, ist ungewöhnlich. Entscheidend ist aber, dass sich ein Motiv für die Neuformulierung von MU 3.18.7 durch LYV leicht ermitteln lässt: im LYV fehlt der grösste Teil des Kapitels MU 3.18, das eine Diskussion über die Realität der von Līlā besuchten Welten enthält. Damit kann im LYV ein Bezug für *itti niścitya* nicht hergestellt werden, und die Neuformulierung ist klar durch die inhaltliche Kürzung bedingt.

Wäre nun die MU-Version eine Ausgestaltung der LYV-Version, dann hätte der Autor des MU die Stelle LYV 3.2.51cd in einen vollständigen Vers überführt (MU 3.18.8) und LYV 3.2.51ab ausgeschieden. Er hätte aber nicht nur eine abweichende Einleitung hinzugefügt, sondern mit dem Grossteil von Sarga 3.18 einen komplexen philosophischen Dialog um den vergleichsweise banalen Vers LYV 3.2.51 erfunden. Der Mokṣopāyakāra hätte also in stringenter Weise einen kohärenten philosophischen Hintergrund hinzugedichtet. Falls also THOMI's Theorie richtig wäre, müsste man den Autor des MU als noch genialeren Dichter und Denker einstufen, der die im LYV vergleichsweise blutleere Erzählung mit einer erzählerischen und philosophischen Tiefe versah, die der Autor des LYV nicht ansatzweise erträumt haben konnte. Da er diese Meisterleistung aber dann mit beeindruckender Konsistenz das ganze Werk hindurch aufrechterhalten hätte müssen, kann das LYV nicht die ursprüngliche Fassung sein, sondern muss eine Kürzung darstellen.

Eine andere von THOMI immer wieder thematisierte Frage ist die nach dem ursprünglichen Titel des Werks. In seiner Dissertation schrieb er zunächst noch:

Im gesamten Quellenmaterial, das mir zur Verfügung steht, ist die Bezeichnung *Yoga-*
vāsiṣṭha nur im Schlußkolophon einer einzigen Handschrift (und zwar nur der kürzeren
Fassung: LMd!) nachzuweisen. Vielleicht stammt sie aus dem Titel *Yogavāsiṣṭhasāra* der
erwähnten Komilation. Da ‘*Yogavāsiṣṭha*’ sich nun aber eingebürgert hat und zudem den
möglichen Urtitel enthält, empfiehlt es sich ihn beizubehalten [...]. Am häufigsten erscheint
Mokṣopāya.²⁶

26 THOMI 1980: 22.

Später jedoch:

Nach den bereits zitierten Stellen könnte man glauben, Mokṣopāya sei der ursprüngliche Titel des heute als Yogavāsiṣṭha bekannten Werkes. Möglicherweise lautet die ursprüngliche Bezeichnung jedoch: Vāsiṣṭha,²⁷ und Mokṣopāya hat dieses als bloßes Epitheton allmählich überdeckt.

Als Beleg zitiert er Śrīvaras Rājatarāṅgiṇī 1.5.80²⁸

*mokṣopāya iti khyātam vāsiṣṭham brahmadarśanam
manmukhād aśr̥nod rājā śrīmadvālmīkibhāsitam*

wohlgemerkt in der Annahme, ‘vāsiṣṭham’ sei hier der Titel. In der Edition von SRIKANTHA KAUL ist das Wort ‘vāsiṣṭham’ in kursiver Type gesetzt, um es als Werktitel zu kennzeichnen. Wenn KAUL der gedruckte Text aber nicht unter dem Namen *Yogavāsiṣṭha* bekannt gewesen wäre, hätte er ‘vāsiṣṭha’ nicht als Titel identifizieren können, und der Leser hätte keine Veranlassung gehabt *vāsiṣṭha* anders denn als adjektivisches Attribut zu *brahmadarśanam* zu verstehen, anstatt eine Ableitung nach Aṣṭādhyāyī 4.3.101 zugrunde zu legen, was dazu führt, dass *brahmadarśanam* als wenig überzeugende Apposition zu interpretieren ist.

Was Śrīvaras Gebrauch des Wortes betrifft, lässt sich leicht Klarheit schaffen, denn er erwähnt ‘vāsiṣṭham’ nicht noch einmal, jedoch dreimal einen ‘mokṣopāya’.²⁹ Für THOMI ist dies – wie immer – kein Anlass, seine Theorie zu überdenken. Es zeige nur, dass *vāsiṣṭha* in der Zeit Śrīvaras bereits von der sekundären Bezeichnung *mokṣopāya* verdrängt worden war. Später fühlte er sich offensichtlich gedrängt, den ursprünglichen Namen (Yoga-)Vāsiṣṭha mit zum Teil völlig abwegigen Argumenten zu verteidigen:

Geht man vom *Yogavāsiṣṭhasāra* (oder *Vāsiṣṭhasāra* etc.) aus (ca. 40 eingesehene Hss.) – der YVS ist ein auf dem YV beruhendes kleines Kompendium von ca. 220 Versen in 10

- 27 Dies finden wir erneut in der Einleitung zu seiner Übersetzung des *Yogavāsiṣṭhasāra* (Übers. und komm. v. Peter THOMI). Wichtrach 1999: 6f.
- 28 Rājatarāṅgiṇī of Śrīvara and Śuka. Ed. Srikantha Kaul, Hoshiarpur: Vishveshvaranand Institute 1966.
- 29 *mokṣopāye śrute mattas* (1.7.139); *aśr̥nod śrīmokṣopāyasamhitām* (1.7.132); *mokṣopāyādisamhitāḥ* (2.215).

Prakaraṇas –, ist das Ergebnis klar: der ursprüngliche Titel wird kaum ‘Mokṣopāya’ gelautet haben.³⁰

Er bezieht sich hiermit auf die Einleitung zu seinem *Yogavāsiṣṭhasāra*, wo er geschrieben hatte:

Der *Yogavāsiṣṭhasāra* muss aus einer Zeit stammen – gesicherter Terminus ante quem ist Mahīdhara (s.u.) –, wo das Wort *mokṣopāya* noch nicht diese große Bedeutung erhalten hatte und zum Begriff mit Titelfunktion geworden war. Es kommt hier in keinem einzigen Vers vor; es wurde auch nie in einem Kapitel- oder Werk-Kolophon des YVS festgehalten, sofern die über 40 eingesehenen Handschriften als repräsentativ zu betrachten sind.³¹

Im Gegenteil stammt der YVS wohl aus einer Zeit und einem Milieu, in dem der in Kaschmir ursprüngliche Titel *Mokṣopāya* nicht mehr bekannt war. Die Aufnahme einer erheblichen Zahl von nicht-YV Versen in diesen kleinen Text, die nicht nur keinen Bezug zum MU/YV haben und von denen einige sogar in direktem Widerspruch zu seiner Philosophie stehen, sollte uns davor bewahren, aus diesem Werkchen weitreichende Schlüsse zu ziehen.

Man könnte sich, wie in anderen Fällen auch, sogar dazu durchringen, aus pragmatischen Gründen den weit verbreiteten Titel des Werks, also *Yoga-vāsiṣṭha*, beizubehalten; und in der Tat lässt sich oft kaum vermeiden, beide Titel zu nennen, wenn man verstanden werden will. Doch gibt es Gründe, die gegen eine solche Vorgehensweise sprechen: zunächst war es nämlich gerade die Unkenntnis des Originaltitels, welche frühe Zitate des Werks – etwa bei Kṣemendra³² – nicht identifizieren liess. Ferner zeitigt gerade die inklusivistische Vereinnahmung des YV durch den Advaita Vedānta immer wieder ihre Wirkung in Form von unüberwindbaren wissenschaftlichen Überzeugungen (*vāsanā*), etwa: das YV/MU sei ein vedāntischer Text. Aber ähnlich wie die *vāsanās* nach Auffassung des MU haben auch sie keine reale Grundlage. Die im Titel kristallisierte Unterscheidung zwischen einem vedāntisierten, bzw. vedāntisch verwandten ‘*Yogavāsiṣṭha*’ und einem nicht-vedāntischen ‘*Mokṣopāya*’

30 Email im Internetforum “Informationsaustausch der deutschsprachigen Indologie” vom 20. 8. 2002.

31 THOMI 1999: 7. Aus nicht ermittelbaren Gründen nimmt THOMI an, der YVS gehe in einigen Lesarten auf eine Zeit vor allen anderen Quellen zurück.

32 Siehe HANNEDER: *Studies in the Mokṣopāya*.

könnte zumindest langfristig eine heilsame Wirkung auf die literatur- und philosophiegeschichtliche Klassifizierung des Werkes ausüben.

Das Wort *vāsiṣṭha* kommt im obengenannten Sinne im Text natürlich nicht vor,³³ das Wort *mokṣopāya* als Werktitle jedoch häufig. Obwohl die folgenden Stellen sich in SLAJE 1994 finden und der Grossteil sich in THOMIS Pāda-Index unter ‘*mokṣopāya*’- finden lassen, hier noch einmal eine Auflistung:

mokṣopāyamayīm vaksye saṃhitām sārasammitām (2.10.3 = YV 2.10.4)
mokṣopāyam imām rāma vaksyamāṇam mayā śṛṇu (2.10.6 = YV 2.10.7)
mokṣopāyābhidhāneyam saṃhitā sārasammitā (2.17.6 = YV)
mokṣopāyāvabodhena śuddhāntahkaraṇam janam (2.18.28 = YV)
mokṣopāyakṛtā granthakāreṇānye 'pi ye kṛtāḥ (2.18.60 = YV)
nānyataḥ prāpyate jñānam mokṣopāyavicāraṇāt
rte tasmāt prayatnena mokṣopāyo vicāryatām (6.297.8 = YV 7.139.8)
na mokṣopāyakathanam na ca jānāmi tatsthitim (6.331.28 = YV 7.172.31)
mokṣopāyābhidham śāstram idam vācayatāniśam (6.333.23 = YV 7.174.23)
ātmajñānamayān mokṣopāyād eveha nānyataḥ (6.333.27 = YV 7.174.27)
vasiṣṭhākhyo muniśreṣṭhah kathayiṣyati samsadi
mokṣopāyakathām divyām tām śrutvā sucirām dvija (6.344.12f.)
śrutavān saṃhitām etām mokṣopāyābhidhām iha (6.344.17 = YV 7.185.17)
anena mokṣopāyena tiryañco vigatāmayāḥ (6.359.21 = YV 7.200.21)

Neben dem wissenschaftlich nicht mehr erklärbaren, zähen Festhalten an der eigenen Theorie finden wir in THOMIS Werk aber auch ein allgemeines philosophisches Defizit, welches bereits in einer Rezension zum Ausdruck gebracht wurde:

Bei der Lektüre der sprachlich oft ein wenig unbeholfenen Übersetzung zeigt sich jedoch schnell, daß der Übersetzer seiner Aufgabe offenbar nicht recht gewachsen ist, da erheblich methodische Schwächen bei der Textbehandlung hervortreten. Ohne daß ein Wort über die Abhängigkeit der Handschriften untereinander oder über die Prinzipien ihrer Auswertung verloren wird, folgt THOMI, wie es scheint, ganz eklektisch der ihm gerade verständlichen Lesart. Eine so bedingungslose Bevorzugung der lectio facilior führt bekanntlich nicht unbedingt auf den rechten Weg zum Verständnis eines Textes.³⁴

33 *vāsiṣṭha* als Adjektiv findet sich: *vāsiṣṭham āśramam* (MU 4.2.4); *evam vāsiṣṭham ākarnya vaco* (MU 6.137.1); *vāsiṣṭhe vacane brahmaṇ paramārthaikaśālini* (MU 6.359.53).

34 VON HINÜBER 1985: 221.

Dieser Eindruck wird bestätigt durch gelegentliche Bemerkungen THOMIS, wenn er etwa seine Veröffentlichung des YV-Samgraha als ‘Edition’ bezeichnet, während sie nicht einmal den Standards der wissenschaftlichen Umschrift durch Worttrennung³⁵ genügt. Aber auch das Faksimile einer Śāradā-Hs. wird von ihm als ‘Edition’ gewertet; in bezug auf HANNEDER/SLAJE 2002 schreibt er:

Anzuerkennen wären höchstens die Ergänzungen des Mūla-Textes, aber die sind bei der Edition von LOKESH CHANDRA, New Delhi 1984, ohnehin zu haben.³⁶

Doch LOKESH CHANDRA 1984 ist bekanntlich ein Faksimile einer MU-Hs., die als *eine* Quelle in unserer Edition verwandt wird. Ist es wirklich nötig darauf hinzuweisen, worin das Ziel einer wissenschaftlichen Textedition besteht, und was eine einzelne Handschrift von einer kritischen Edition unterscheidet?

In diesen Zusammenhang passt weiterhin, dass THOMI mitunter das Alter einer Textversion aus dem Alter der sie überliefernden Hss. ableiten möchte:

Freilich stammt das YV aus wesentlich jüngerer Zeit als das bekannte Epos; die Anfänge einzelner Teile liegen vielleicht im 5.Jh., die Entwicklung bis zur längsten uns bekannten Rezension kann jedoch bis ins 18.Jh. gedauert haben (aus dieser Zeit jedenfalls datieren vermutlich ihre ältesten Textzeugen).³⁷

In dieselbe Kerbe schlägt THOMIS Bemerkung, dass

‘the earliest available recension of the Yogavāsiṣṭha’ dann eben eine Laghu-Fassung wäre! (Die vielleicht älteste heute noch greifbare Laghu-Hs. stammt wahrscheinlich aus dem 15.Jh.).³⁸

35 Dies trifft – neben seiner Dissertation – im übrigen auch auf die anderen Publikationen von THOMI zu. Vgl. dazu noch unten, FN 54-55.

36 Email vom 19. 8. 2002. Vgl. auch THOMI 2002: 921.

37 THOMI 2002: 919 f.

38 THOMI 2002: 922 f. Ähnlich in seiner email (19. 8. 2002): “Man bedenke: Diese ‘earliest available recension’ – eine überlange (Slaje: ‘vollständigere’) Fassung des Br̥had-yogavāsiṣṭha – basiert auf Handschriftenmaterial, das man nicht weiter als höchstens in das 18. Jhd. zurückdatieren kann. Und der Kommentator Bhāskarakaṇṭha selber wird wohl ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. gelebt haben.” [...] “daß es sich bei der kürzeren Version – mit neuzeitlichem Namen Laghu-Yogavāsiṣṭha – höchstwahrscheinlich nicht um eine Kürzung handelt: daß also die Br̥had- auf der Laghu-Fassung beruht und – wenn das stimmt – ‘the earliest available recension of the Yogavāsiṣṭha’ eine Laghu-Rezension ist! (Die vielleicht älteste heute noch greifbare Laghu-Hs. stammt wahrscheinlich aus dem 15. Jhd.) – Slaje und Hanneder blenden das aus.”

Und schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass THOMI bereits mit der Einordnung von Werken aus dem 20. Jhd. seine Schwierigkeiten hat, wenn die Einleitung auf Sanskrit geschrieben ist. Ein Beispiel ist der von THOMI (1988) abgedruckte und übersetzte *Yogavāsiṣṭhasamgraha* (Śrīraṅga 1973),³⁹ zu dem er in seiner Übersetzung (S. 9) sagt:

Leider gibt es keinerlei Angaben über das Alter des Vāsiṣṭha-Saṃgraha, und auch vom Kompilator erfahren wir nur, daß er ein Mönch jenes Klosters war und Jñānānanda Bhāratī heißt.

SLAJE hatte diesen Text mit der Bemerkung von der weiteren Untersuchung ausgeschlossen, dass es sich, wie aus der Sanskrit-Einleitung des Herausgebers zweifelsfrei hervorgeht, dabei um eine “ganz rezente Kompilation” handeln muss.⁴⁰ Das Ausmass der Fehleinschätzung THOMIS wird dem Leser erst nach einer Lektüre dieser Sanskrit-Einleitung klar: Wir lesen dort nämlich, dass der Autor bzw. Kompilator, JÑĀNĀNANDA BHĀRATĪ, das Werk seinem Guru ABHINAVAVIDYĀTĪRTHA übergeben hatte, der ein kurzes Vorwort (‘śrīmukham’) geschrieben hatte,⁴¹ welches mit 20. 8. 1973 datiert ist. Da der Kompilator ausführlich auch auf die Gründe für die Abfassung seiner Arbeit eingeht, dass nämlich sogar das LYV für den heutigen Leser zu umfangreich sei⁴² und dass er mit der Auslassung des zweiten Teils des *Nirvāṇapraakarana* in seiner Kompilation dem Vorbild Abhinandas folgt, der diesen wohl ebenfalls als repetitiv ansah, dürfte zweifelsfrei erwiesen sei, dass JÑĀNĀNANDA BHĀRATĪ selbst für die Kompilation dieses, wie er selbst sagt, “Paramalaghuyogavāsiṣṭha” verantwortlich gewesen ist. Damit lässt sich aber das Datum der Einleitung als Entstehungszeitpunkt des Werkes festsetzen. Falls noch eine weitere Bestätigung für solche rezenten Daten nötig sein sollte, liesse sich noch anführen, dass ABHINAVAVIDYĀTĪRTHA, der Autor des Vorwortes, zwischen 1954-1980 als 35. Jagadguru des Śṛingeri-Klosters amtierte. Als THOMI im Diskussionsforum der deutschsprachigen Indologie auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wurde, schrieb er:

39 *Yogavāsiṣṭha. Die Lehren des Weisen Vasiṣṭha.* Nach der Version des Vāsiṣṭha-Saṃgraha aus dem Sanskrit übersetzt von Peter THOMI. Bd 2. Text und Konkordanz. Wichtach 1988.

40 SLAJE 1994: 50, FN 2.

41 *Yogavāsiṣṭhasamgraha* (Śrīraṅga 1973): I-II.

42 *adhunātanās tāvat tad api vistr̥tam eva manyante*, (S. IV).

Hieraus geht hervor, daß der Verfasser des Vāsiṣṭhasaṃgraha [...] sein Werk dem Abt des südindischen Shringeri-Klosters übergeben hat; wann dies geschehen ist, wird nicht mitgeteilt. Publiziert wurde der VS erstmals 1973 [...] Der Verlag in Madras, der den VS 1982 in einer englischen Übersetzung herausgebracht hat, konnte mir über den Verfasser keine näheren Angaben machen. Antwort auf die Frage nach dem Alter des VS hätten aber die Lebensdaten des erwähnten Abtes Abhinavavidyātīrtha geben können – und die sind im Vorwort nicht enthalten. Gleichwohl hat W. SLAJE mit seiner Datierung recht, aber nicht aufgrund der zitierten Stelle, sondern – und das ist mir damals, 1988, sträflicherweise entgangen –, weil hinter dem Titelblatt der Edition ein Bild des Abtes mit Namen folgt. Und weil es sich bei dem Bild höchstwahrscheinlich um ein Foto handelt, wird SLAJES hellseherische Interpretation stimmen.⁴³

Zur Klarstellung möchte ich noch anfügen, dass keinerlei Hellsichtigkeit nötig ist um Vidyātīrtha zu identifizieren: auf die Titelseite folgt in der Tat das Bild des Jagadguru, aber die folgende Seite I enthält das ‘śrīmukham’, welches auf Seite II unterschrieben ist mit “śrīgagirih 20.8.1973 Vidyātīrthah”.

Dies wären in Kürze die wesentlichen Gründe, welche den Verfasser dieser Zeilen dazu veranlasst hatten, seine eigene Betrachtung der THOMISchen Thesen in einer früheren Publikation⁴⁴ auf nur kurze Bemerkungen zu beschränken. Solange also THOMI die Beweisführung in SLAJE 1994 nicht durch sachliche Argumente Punkt für Punkt wissenschaftlich haltbar entkräften kann,⁴⁵ besteht keine Veranlassung, sich weiter mit seinen Thesen auseinanderzusetzen.

Ergänzend wäre nur noch zu bemerken, dass THOMI in der bereits zitierten Rezension seinem offenkundigen Unmut über den Fortgang des *Mokṣopāya*-Projekts in einer Weise Ausdruck gegeben hat,⁴⁶ die einige Bemerkungen nötig

43 Email vom 26. 8. 2002.

44 Siehe HANNEDER 2000: 208, FN 105.

45 Auf einen bereits früher erfolgten Hinweis reagierte THOMI folgendermassen: “Zum Hinweis auf ‘Slaje 1994: 125-134’: Ich habe mir die Mühe genommen, diese Seiten nochmals durchzugehen. Was da geboten wird, ist eine Zusammenstellung der apokryphen Teile des Laghu-Yogavāsiṣṭha, begleitet von unerlaubten Schlüssen zum Verhältnis Laghu/Bṛhad-YV. Das Gravierendste sind die falschen Interpretationen aufgrund einer selektiven (theoriebestätigenden) Wahrnehmung des Textes. (Siehe S. 128 unten: die Übersetzung von LYV 6.16.24 und 31cd. Die korrekte Interpretation kann unter obiger Internet-Adresse [THOMI 1980] eingesehen werden.)” Email vom 26. 8. 2002. Die “korrekte Interpretation” ist die oben zitierte.

46 “Auf dem Hintergrund dieser sorgfältig geleisteten editorischen Arbeit erscheint die vorliegende Neuedition [...] nun aber als reichlich überflüssig [...] Eigentlich müßten darüber keine zwei Worte verloren werden, wenn da nicht wäre, daß erstens dieses Buch eine neue

macht. Da einige der von THOMI herangezogenen Argumente im zweiten Teil dieses Beitrags besprochen werden, kann ich mich hier auf zwei vergleichsweise nebenschlächtliche Punkte beschränken, nämlich die Druckqualität und die vermutete Leserschaft. Zunächst gesteht der Verfasser gerne zu, dass unser computergestütztes Satz- und Druckverfahren an die Druckqualität der THOMISCHEN PUBLIKATIONEN nicht heranreicht.⁴⁷ Um diese zu realisieren wären die Kosten der Publikation aber eben in THOMISCHE Dimensionen getrieben worden. Dies sollte ausdrücklich vermieden werden, denn die Intention, welche sich mit der auf Sanskrit verfassten Einleitung verband, war, der indischen Leserschaft eine Rezeption dieser Textversion zu ermöglichen. Da diese jedoch Sanskrit-Kenner vom modernen Sanskritisten (*adhyetr*)⁴⁸, vom traditionellen Gelehrten (*pandita*) bis hin zu Personen umfasst, welche den Text aus devotional-soteriologischem Interesse studieren wollen (*mumuksu*), habe ich versucht, sie in der allgemeinen Einleitung anzusprechen, ohne jedoch zu ahnen, dass ein verärgerter Rezensent diese Passage so gründlich missverstehen könnte. Ob THOMIS eigenartige BEMERKUNG “Mit einer Dedikation im Vorwort: *mumuksūnām pāñditānām* wird uns der Zweck dieser Neuauflage klargemacht”,⁴⁹ nun auf einer gewollten oder unabsichtlichen Fehlinterpretation beruht, ist schwer festzustellen.

Reihe [...] beginnt, die doch wohl als wissenschaftlich aufgefaßt werden will, – und zweitens (nach vielleicht zu langem Schweigen) eine grundsätzliche Kritik an der von W. SLAJE geprägten YV-Arbeit fällig ist.” THOMI 2002: 921 f.

- 47 Seine Vermutung bei der von uns verwandten Devanāgarī-Type handle es sich um eine ‘Korrespondenzschrift’ ist jedoch nicht zutreffend. Sie ist das Ergebnis eines an der Universität Groningen durchgeföhrten Projekts, welches als Ziel eine Type für den wissenschaftlichen Schriftsatz hatte. Als solche wurde sie auch schon häufiger verwandt, wie etwa in: DOMINIC WUJASTYK: Metarules of Pāṇinian Grammar (Groningen 1993), ADRIAANSON, BAKKER, ISAACSON: The Skandapurāṇa (Groningen 1998) und D. GOODALL: Bhaṭṭa Rāma-kaṇṭha’s Commentary on the Kiraṇatantra (Pondicherry 1998).
- 48 Im modernen Sanskrit wird bekanntlich *adhyayana*, wie in Hindi, für “(wissenschaftliche) Studie” gebraucht.
- 49 THOMI 2002: 925. In einer e-mail (19. 8. 2002) fand sich bereits die kryptische Äusserung: “Zur Dedikation (*mumuksūnām pāñditānām*) im Vorwort der Hanneder/Slajeschen Publikation will ich mich auch hier nicht weiter äußern.”

II⁵⁰

Bei dem im Rahmen seiner Buchbesprechung (2002) erneut fehlgeschlagenen Untermauerungsversuch der These, dass der als *Laghu-Yogavāsiṣṭha* (LYV) gedruckten Kurzfassung entstehungsgeschichtlich Priorität vor der kaschmirischen Vollrezension des *Moksopāya* einzuräumen wäre, unterlegte Herr Dr. THOMI seine Darstellung mit Übersetzungsproben aus dem LYV, die trotz der Einfachheit der von ihm herangezogenen Textstellen so beklagenswert falsch aus gefallen sind, dass sich daraus ganz eindeutige Rückschlüsse auf die philologischen Grundlagen auch seiner Thesen ziehen lassen. In diesem Zusammenhang wäre auch in Erinnerung zu rufen, dass Herrn THOMIS Doktorvater Alfred BLOCH selbst sich einer solchen These nicht anschliessen wollte.⁵¹ Noch weniger vermochte es O. von HINÜBER, der dies durch zwar milde formulierte, aber präzise den Kern treffende Kritik zum Ausdruck gebracht hatte.⁵² Seit damals hat Herr THOMI kein einziges der Erzeugnisse eigenen wissenschaftlichen Schaffens mehr der Gefahr ‘unwahrer’ Kritiken⁵³ ausgesetzt. Zu diesen Erzeugnissen zählen auch transliteriert veranstaltete Ausgaben⁵⁴ bzw. alle seine Arbeiten mit Textzitaten, insofern auch dort eine konsequente Durchführung der Worttrennung unterlassen wird. Mit diesem seinem Verzicht blieb THOMI epochal und methodisch sogar hinter Friedrich RÜCKERT zurück. Dieser nämlich hatte bereits 1829 gefordert – “Dursch, der Wörtertrennung abhold” kritisierend – der Worttrennung unbedingt deshalb nachzukommen, weil sie “zum Verständniß am unentbehrlichsten” sei.⁵⁵ Voraussetzung dafür aber wäre jedoch – wie schon RÜCKERT wusste –, dass man seinen Text auch richtig verstanden habe. Das alles gilt es vorweg festzuhalten, denn der als Rezensent Kritik übende Autor entzieht seine eigenen Arbeiten der kritischen Beurteilung durch andere Rezessenten und damit jeglichem fachindologischen Diskurs. So mag es ja viel-

50 Von Walter SLAJE.

51 THOMI 1980: 10. Vgl. auch oben FN 12.

52 Oskar von HINÜBER 1985: 220 f. Vgl. oben FN 34.

53 “Die unwahre Art, wie O. von Hinüber in einer ‘Anzeige’ meine Dissertation darstellt, ist absolut vernichtend (von einer ausführlichen Kritik jedoch keine Rede).” Email von P. THOMI an den “Informationsaustausch der deutschsprachigen Indologie” (26. 8. 2002).

54 Vgl. oben FN 35; 39.

55 Friedrich RÜCKERT, Besprechung von: “*Ghatakarparam, oder das zerbrochene Gefäß*, [...] von G. M. DURSCH.” In: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Jg 1829, 1, Nr. 65-70, S. 524.

leicht auch bloss darauf beruhen, dass seine “These” für ihn seit 1980 gleichwohl immer noch “auf dem Tisch ist” (Rez., S. 922), obwohl kein einziger der von SLAJE (1994) zur besagten Fragestellung geführten Beweisgänge bislang *qualifiziert* erschüttert wurde. Dass Herr THOMI eine solche Erschütterung weiterhin erreichen möchte, wird im Grunde vor allem daran liegen, dass er die für indische Überlieferungsverhältnisse adaptierte, leistungsfähige Kontaminationskritik nicht zur Kenntnis nimmt und alle Ergebnisse bestreitet, die aus ihrer Applikation auf die Überlieferungsgeschichte des *Yogavāsiṣṭha* durch andere erzielt wurden.⁵⁶

Vor diesem Hintergrund soll die philologische Qualität der von Herrn THOMI in seiner Besprechung übersetzten Stellen nun einmal verdeutlicht werden: Mit

*maheśvareṇa yat proktam devyā yac cāpi viṣṇunā |
munīnām nāradādīnām tad idam jñānam uttamam ||* (LYV 6.16.23)

in seine Rezension einleitend (Rez., S. 919, FN 1) wird der zitierte Text mit der folgenden Bedeutung verwechselt:⁵⁷

[THOMI:] **Dieses ist die** höchste Erkenntnis [*jñāna*], **die vom Maheśvara und von der** Göttin und von Viṣṇu **all** den Weisen, Nārada usw., verkündet wurde.

Herr THOMI hält *devyā* für einen Instrumental, die Devī mithin für ein Agens der Verbalhandlung (*prokta*). Zur Glättung musste er ein zweites “und” erfinden. Die Relativpronomina (*yad*) konstruiert er mit ‘Erkenntnis’ (*jñāna*): “[...] die [...] Erkenntnis, die [...]. Ein folgenschwerer Fehler: Erstens, *devyā* ist die Sandhiform für *devyāḥ* (Gen.). *\vac* regiert⁵⁸ hier zwei dativisch gebrauchte Genitive, *devyāḥ* und *munīnām*. Sie sind die Angesprochenen. Die Mitteilung als

56 S. A. SRINIVASAN: Vācaspatimiśras Tattvakaumudī. Ein Beitrag zur Textkritik bei kontaminiertener Überlieferung. [Alt- und Neu-Indische Studien. 12.] Hamburg 1967, S. 29-53. Appliziert in SLAJE 1994, Zitat vgl. FN 7. Zum Variantencharakter vgl. auch Jürgen HANNEDER: “The *Yogavāsiṣṭha* and its Kashmirian Recension, the *Mokṣopāya*. Notes on their Textual Quality.” *WZKS* 44 (2000): 183-210.

57 Ich muss es mir an dieser Stelle versagen, auch auf Herrn THOMIS im gegebenen Kontext recht eigentümliches Verständnis der Semantik gewisser Sanskrit-Begriffe einzugehen, wie etwa auf die angeblichen Bedeutungen von *durgraha* (‘fixe Idee’), *manas* (‘Gemüt’), oder *jñāna* (‘transzendentale Erkenntnis’).

58 Vgl. J. S. SPEIJER: *Sanskrit Syntax*. Leiden 1886, § 132 (S. 99f).

solche geht von Śiva resp. Viṣṇu aus, die wegen der passivischen Ausdrucksweise (p.p.p.) beide im Instrumental stehen. Der Satzbau verläuft also völlig parallel. Das Syntagma kann daher nur lauten: “[...] von Maheśvara (= Śiva) der (Gen.) Devī (= Parvatī), und auch von Viṣṇu den Weisen [...] vorgetragen.” Zweitens, was aber wurde denn vorgetragen? Die Antwort muss lauten: das (*Mokṣopāya*-) Śāstra. Herr THOMI hat das Zitat seiner Stelle (23) allerdings mittan aus dem Kontext gerissen. Der inhaltlich, aber auch syntaktisch durch Relativpronomina verschränkte Abschnitt beginnt ja bereits mit Vers 19 (*śāstram tv idam ...*), reicht bis Vers 33, und behandelt durchgehend das (*Mokṣopāya*)-Śāstra (n.). Die Pronomina im zitierten Śloka beziehen sich daher allesamt auf ‘Śāstra’ allein:

[Dieses Śāstra aber], **welches** (*yad*) von Maheśvara **der Devī**, und auch von Viṣṇu dem Nārada sowie weiteren Weisen vorgetragen wurde, **das** (*tad*) [ist] **dieses hier vorliegende** (*idam*), herausragende (*uttama*) **Wissen** (*jñāna*).

Es wird also vom Śāstra als Subjekt etwas ausgesagt. Der Rezensent aber bringt, in eben gezeigter Verkennung der tatsächlichen Konstruktion, danach den unmittelbar folgenden Vers (24) auch gleich mit zu Fall (Rez., loc. cit.):

*mahārāmāyaṇākhyam yan mokṣopāyāparābhidham |
tataḥ kṣīranidhiprakhyāt pīyūṣam idam uddhṛtam ||* (LYV 6.16.23)

[THOMI:]

Aus **dieser** (höchsten, transzendentalen **Erkenntnis**) wurde, **wie** aus dem Milchmeer der Nektar [der Unsterblichkeitstrank], **dieses** (**Śāstra**) ausgezogen, welches Mahārāmāyaṇa – mit anderem Namen: Mokṣopāya – heisst.

Da der relative Anschluss (*yad*) hier weiterhin auf ‘śāstra’ zielt, bezieht sich das ablativische *tataḥ*, welches mit dem Relativum *yad* korreliert, natürlich ebenfalls auf ‘śāstra’. Herr THOMI aber überbietet seine damit bereits ins Gegenteil verdrehte Konstruktion noch mit einer speziellen Interpretation von *-prakhyāt*. Dieses fasst er nämlich als eine Vergleichspartikel (wie ‘iva’) für die Verbalhandlung (*uddhṛta*) auf (“wie ... ausgezogen”). Demgegenüber handelt es sich um ein prädikativ gebrauchtes Bahuvrīhi-Kompositum (Ablativ) in grammatischer Kongruenz mit, und in appositioneller Stellung zu *ta-taḥ* (Ablativ):

Aus **diesem** (*tataḥ*) [**Śāstra**], milchmeergleich (-*prakhyāt*), **welches** Mahārāmāyaṇa, mit anderem Namen Mokṣopāya heißt, wurde **der hier vorliegende** (*idam*) **Rahm geschöpft**.

‘Rahm’ ist hier Metapher im Sinne von ‘*Sāra*’: Kern, Essenz oder Wesentliches. Die Aussage gibt zu verstehen, dass der Verfasser dieses abschliessenden Sargas (6.16) die Kurzfassung (‘*Mokṣopāya-Sāra*’ bzw. ‘*Laghu-Yogavāsiṣṭha*’) – in vollkommener Übereinstimmung auch mit der Kommentartradition – als einen ‘Auszug’ (*sāra*) gekannt hatte.

Rez., S. 924 (FN 18):

*sarvāgamārthaśamvettā vasiṣṭhaḥ paramo mataḥ |
mokṣopāyasya sāro 'yam iti sarvatra gīyate ||* (LYV 6.16.31)

[THOMI:]

Vasiṣṭha gilt als der grösste Kenner **aller Dinge** der heiligen Überlieferungen [*āgama*]. Er [Vasiṣṭha] ist des Mokṣopāya Kern [*sāra*] [d. h. in ihm konzentriert sich das ganze Mokṣopāya-Śāstra bzw. Yogavāsiṣṭha; der weitere Sinn: mit seiner Verehrung erwirbt man das im YV angelegte Heil]: so wird er [Vasiṣṭha] überall besungen.

Hier wird doch allen Ernstes versucht, das Pronomen *ayam* aus 31c als ein *anaphorisch* gebrauchtes so zu konstruieren, als ob es ‘*vasiṣṭha*’ aus 31b aufnähme. Der Begriff des ‘*Sāra*’ stünde somit als *Metapher für die Person* des Vasiṣṭha. Die Bedeutung von ‘*Sāra*’ – im Zusammenhang mit Werktiteln wenigstens hundertfach belegt – ist hingegen völlig unzweifelhaft: Das Wort bezeichnet in solchen Fällen stets einen auf die wesentlichen – bzw. als wesentlich erachteten – Aussagen gekürzten Text (‘Essenz’). Und *ayam* (*m.*) kongruiert hier natürlich in *deiktischer* Funktion mit *sāra* (*m.*), nicht mit *vasiṣṭha*. Die beiden Zeilen repräsentieren zwei unabhängige, syntaktisch unverbundene Sätze:

“Vasiṣṭha hält man für den besten Kenner des **Inhalts** (/ der **Bedeutung**) aller Überlieferungen.” Punkt.

“Als ‘Auszug’ aus⁵⁹ dem Mokṣopāya preist man den hier vorliegenden (*ayam*) überall.” Punkt.

Soweit ein knapper Befund zur Qualität der philologischen Kritik, die Herr THOMI anlässlich seiner Rezension zu üben versuchte und durch die er seine Ansicht gestützt wissen wollte. Die Frage, auf welcher grammatisch-syntaktischen Grundlage wohl seine Thesen von 1980 zustande gekommen sein werden, beantwortet sich insofern ganz von allein.

59 Vgl. auch SPEIJER 1886, § 125 (S. 93).

Dass die von ihm kritisierte ‘Bibliography’ unserer Vairāgyaprakaraṇa-Ausgabe unvollständig sei, trifft allerdings zu.⁶⁰ Da aber, wie die Überschrift ‘Mokṣopāya-Bibliography’ deutlich genug besagt, ohnehin nur solche Titel aufgenommen werden sollten, die auch die *Mokṣopāya*-Rezension des Werkes berücksichtigen, blieb jedenfalls der von THOMI allein “vergeblich gesuchte” (S. 925) F. CHENET (1998) gewollt ausgeschlossen.⁶¹

60 In der Tat fehlt: W. SLAJE: “Wie man sein Schicksal (*daiva*) meistert. Der Mokṣopāya über Wesen und Wirksamkeit menschlicher Aktivität (*pauruṣa*).” In: *AS* 54,1 (2000): 63-101. Zwei schmerzliche Druckfehler in der (von THOMI S. 921) günstig beurteilten Ausgabe von “Bhāskarakanṭhas Mokṣopāya-Ṭīkā. Die Fragmente des 4. (Sthiti-)Prakaraṇa. Aachen 2002” sollen bei diesem Anlass berichtigt sein: S. 14 lies ‘ideeller’ (3x) statt: ‘ideeler’ (freundlicher Hinweis Prof. M. Hahn, Marburg); Umschlagrücken: ‘gesamten’ statt: ‘gesammten’ (freundlicher Hinweis Prof. A. WEZLER, Hamburg). Vgl. auch oben FN 10.

61 Vgl. zu dieser Arbeit die Besprechungen von J. HANNEDER in *IIJ* 44,1 (2001): 74-79 und B. LO TURCO in *ZDMG* 152,1 (2002): 223-226.

